Begründung zum Bebauungsplan Nr. 130
der Provinzialhauptstadt Münster (Westf.)

(An den Loddenbüschen - von Höltenweg bis Biederlackweg -)

Der Bebauungsplan Nr. 130 (An den Loddenbüschen - von Höltenweg bis Biederlackweg -) wurde nach Maßgabe des am 16. 4. 1962 förmlich festgestellten Flächennutzungsplanes (Leitplan) der Stadt Münster und der vom Rat der Stadt Münster am 29. Juni 1970 beschlossenen Änderung Nr. 16 zum Flächennutzungsplan gemäß § 2 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23. 6. 1960 (BGBl. I S. 341) aufgestellt. Er erstreckt sich auf die Grundstücksflächen an der Südseite der Straße An den Loddenbüschen - zwischen Höltenweg, Umgehungsbahn und Biederlackweg -.

Innerhalb des Plangebietes liegen folgende bebaute und unbebaute Grundstücke und Straßenflächen: Flur 175, Flurstücke 2 (An den Loddenbüschen Nr. 51), 5; 6; 83; 139; 140; 141; 142 und 143.
Flur 178, Flurstücke 29; 159 tlw. (An den Loddenbüschen), westlicher Teil bis zur Verlängerung der Westgrenze des Flurstücks 144 der Flur 175 204 tlw. angrenzend an das Flurstück 159 bis zur Verbindungslinie von der Nordostecke der Ausbuchtung des Flurstücks 159 zu einem Punkt, der 30 m nördlich der Nordwestecke des Flurstücks 144 der Flur 175 in Verlängerung der Westgrenze dieses Flurstücks liegt.

Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes, der aus 2 Blättern besteht, sind durch einen grauen Farbstreifen im Plan bezeichnet.

A. Erläuterung der Planung

Die für die Planung maßgebenden Grundsätze sind in dem Flächennutzungsplan (Leitplan) der Stadt Münster vom 16. 4. 1962 und in der vom Rat am 29. Juni 1970 beschlossenen Änderung Nr. 16 zum Flächennutzungsplan und den zugehörigen Erläuterungsberichten enthalten.

Der Bebauungsplan Nr. 130 (An den Loddenbüschen - von Höltenweg bis Biederlackweg -) soll zur Erschließung und baulichen Nutzung des vorstehend näher bezeichneten Gebietes an der Südseite der Straße An den Loddenbüschen - zwischen Höltenweg, Umgehungsbahn und Biederlackweg - dienen. Hierzu ist vorgesehen, für das Gebiet im Anschluß an den Biederlackweg ein allgemeines Wohngebiet für eine 1geschossige bzw. 3geschossi Bebauung auszuweisen. Im westlichen Anschluß an das WA III-Gebiet werden bis zum Höltenweg 3geschossig bebaubare Gewerbegebiete ausgewiesen, wobei das an das WA-Gebiet angrenzende Gewerbegebiet in 50 m Breite und das an den Höltenweg angrenzende GE III-Gebiet in 39 m Breite für Betriebe oder Betriebsteile mit wesentlich störendem Charakter gesperrt werden.

Die verkehrliche Erschließung erfolgt über die Straßen An den Loddenbüschen, Höltenweg, Biederlackweg und über 2 von der Straße An den Loddenbüschen nach Süden neu anzulegende Stichstraßen. Für die Straße An den Loddenbüschen wird der für den geplanten Ausbau dieses Straßenzuges - zwischen Albersloher Weg und Hammer Straße - (4spurig) benötigte Verkehrsraum als öffentliche Verkehrsfläche ausgewiesen. Für den Höltenweg werden innerhalb des Bereiches des Bebauungsplanes Verkehrsflächen

b. w.

zum verkehrsgerechten Ausbau der Kreuzung Höltenweg/Loddenheide und Straße An den Loddenbüschen festgesetzt.

Weitere Einzelheiten ergeben sich aus der Darstellung und den textlichen Festsetzungen im Bebauungsplan.

B. Durchführungsmaßnahmen

Zur Verwirklichung des Bebauungsplanes sind als Maßnahme zur Ordnung des Grund und Bodens freiwillige vertragliche Vereinbarungen vorgesehen und, soweit diese nicht zum Ziele führen, hilfsweise die Enteignung.

Der Straßenausbau soll nach Rechtskraft des Bebauungsplanes und nach Bereitstellung der erforderlichen Geldmittel erfolgen.

C. Schätzung der Kosten

Die Stadt Münster ist Trägerin des sich aus dem Bebauungsplan ergebenden Straßenausbaues. Die ihr entstehenden Kosten betragen schätzungsweise 2.650.000,-- DM. Diese Kosten werden teilweise als Anliegerleistungen, durch Zuschüsse des Bundes und des Landes sowie durch Eigenmittel der Stadt Münster gedeckt.

Diese Begründung dient gemäß § 9 (6) BBauG als Anlage zu dem durch den Rat der Stadt Münster am 29. Juni 1970 beschlossenen Bebauungsplan Nr. 130 (An den Loddenbüschen - von Höltenweg bis Biederlackweg -).

Münster (Westf.), den 17. Juli 1970
Im Auftrage des Rates der Stadt Münster

(Dr. Beckel)
Oberbürgermeister

VorstehendeBegründung hat mit dem zugehörigen Bebauungsplan Nr. 130 aufgrund ortsüblicher Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Münster Nr. 17 vom 24. Juli 1970 in der Zeit vom 4. August bis 4. September 1970 öffentlich ausgelegen.

Münster (Westf.), den 7. September 1970

(Große Bockhorn)
Stadtvermessungsamtmann

Vorstehende Begründung hat mit dem zugehörigen Bebauungsplan lt. ortsüblicher Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Münster Nr. 15 vom 13. Juli 1973 erneut in der Zeit vom 24. Juli bis 24. August 1973 öffentlich ausgelegen.

Münster (Westf.), den 28. Aug. 1973

PROVINZIALHAUPTSTADT MÜNSTER (WESTF.) 41

(Große Bockhorn)
Stadtvermessungsoberamtmann